

Niederschrift

der ordentlichen Mitgliederversammlung der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.

Datum: 07.10.2022

Beginn: 9:30 Uhr

Ende: 13:00 Uhr

Ort: Vienna House Thüringer Hof, Eisenach oder im Live-Stream

Registrierte Stimmberechtigten: s. Liste in Anhang 2

Der Vorsitzende Frank Schwarz begrüßt die teilnehmenden Mitglieder, Zeichennehmende und Gäste zur BGK-Mitgliederversammlung (BGK-MV) sowohl in Präsenz im Vienna House Thüringer Hof in Eisenach als auch im Live-Stream. Fragen und Anmerkungen von den Online-Teilnehmenden werden über die Chatfunktion des Livestreams übermittelt und im Saal vorgelesen.

Der Vorsitzende gedenkt Gereon Stolle, der am 15.08.2022 verstorben ist. Gereon Stolle war von 1998 bis 2002 Vorsitzender der BGK.

TOP 1 Einladung, Tagesordnung, Anzahl der Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung und die Tagesordnung (TO) zur BGK-MV 2022 mit E-Mail vom 16.08.2022 den Mitgliedern fristgerecht zugestellt wurden. Die Anlagen zur TO wurden den Mitgliedern mit E-Mail vom 26.09.2022 zur Verfügung gestellt.

In der Einladung wurde darauf verwiesen, dass Änderungen der TO sowie Anträge zur TO 10 Tage vor der Versammlung einzureichen sind. Änderungsvorschläge und Anträge zur TO liegen nicht vor.

Die Beschlüsse der BGK-MV 2022 wurden im Umlaufverfahren nach Abschnitt 6.8. der Satzung getroffen. Mitglieder nach Abschnitt 3.1 der Satzung (ordentliche Mitglieder) haben in der BGK-MV Sitz und Stimme (Abschnitt 6.5 Abs. 1 der Satzung). Beschlüsse bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit (Abschnitt 6.6 der Satzung). Jede ordnungsgemäß einberufene BGK-MV ist beschlussfähig (Abschnitt 6.4 der Satzung).

Mit der Einladung zur BGK-MV wurde ein Anmeldeformular für Direktmitglieder bzw. Rückantwortformular zur Benennung vertretungsberechtigter Personen und der Delegierten für die angeschlossenen Gütegemeinschaften versandt. Die benannten vertretungsberechtigten Personen und Delegierten haben mit Mail den Zugangslink zu dem Online-Beschlussformular erhalten, mit dem die Abstimmungen vorgenommen werden können.

Die Anzahl der zur BGK-MV 2022 (Umlaufverfahren) registrierten Stimmen betrug 471 Stimmen. Die Anzahl der zur BGK-MV 2022 über die Beschlussformulare tatsächlich abgegebenen Stimmen betrug 223 Stimmen.

Das Umlaufverfahren wurde mit Beginn der BGK-MV freigeschaltet und am 14.10.2022 um 15:30 Uhr beendet. Den Beschlüssen der BGK-MV 2022 liegt die Anzahl der tatsächlich abgegebenen Stimmen zugrunde. Die Ergebnisse der Abstimmungen sind unter den entsprechenden TOP dokumentiert.

Fragen und Kommentare von Teilnehmenden liegen zu TOP 1 nicht vor.

TOP 2 Berichte

TOP 2.1 Bericht des Vorstandes

Der Vorsitzende berichtet anhand der gezeigten Folien über den Stand der Anzahl an Mitgliedern und Produktionsanlagen sowie über die Entwicklung der RAL-Gütesicherungen.

Weiter berichtet er über die Sitzungen des Vorstandes seit der letzten BGK-MV und Themen, mit denen sich der Vorstand im Schwerpunkt befasst hat:

- Regelmäßige Berichte der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführung
- Novelle der BioAbfV, Vorstands-AG zur großen Novelle
- Methoden zur Bestimmung von Fremdstoffgehalten in Bioabfällen
- CE-Kennzeichnung von Düngeprodukten - Aufbau der Konformitätsbewertungsstelle (KBS)
- Umgang mit Ergebnissen des Spurenstoff-Monitorings
- Umgang mit Ergebnissen der Umfrage zur Mitgliederzufriedenheit
- Durchführung des BGK-Jahrestreffens insbesondere der BGK-MV
- Haushaltsabschluss 2021, Beitragsordnung und Haushaltsplan 2023

Der Vorsitzende berichtet von dem Treffen mit dem Städte- und Landkreistag am 27.09.2022 in Berlin, bei dem der Umgang mit der Novelle der BioAbfV und Möglichkeiten zur Verbesserung der Sortenreinheit bei der Sammlung von Bioabfällen aus privaten Haushalten besprochen wurden. Dazu könnte es eine gemeinsame Aktion geben. Es gibt bereits eine erste Einladung an den Geschäftsführer zur Teilnahme am Arbeitskreis kommunale Abfallwirtschaft NRW vom Städtetag.

Weiter berichtet Frank Schwarz von dem Termin mit der Uni Bayreuth am 02.08.2022 mit Prof. Dr. Ruth Freitag und Thomas Steiner zu den Untersuchungen von biologisch abbaubaren Mikroplaststoffen < 1 mm. Teilnehmende der BGK waren der Vorsitzende, der Obmann des Bundesgüteausschusses und der Geschäftsführer. Anlass für das Gespräch war die Presse-

mitteilung der Uni Bayreuth, die aus Sicht der BGK unglücklich und missverständlich formuliert war. Der Termin war hilfreich, um mit den Akteuren ins Gespräch zu kommen, jedoch wird ein Austausch vor Veröffentlichungen zukünftiger Untersuchungen von der Uni Bayreuth ausgeschlossen. Als Schlussfolgerung aus den Untersuchungen könnte gezogen werden, dass der Zerfall der BAK in kleinere Teile (Desintegration) nach kurzen Rottezeiten, der biologische Abbau (Mineralisierung) hingegen erst nach Monaten stattfindet, nachdem leicht verdauliche Bestandteile im Biogut verstoffwechselt sind.

Fragen und Kommentare von Teilnehmenden liegen zu TOP 2.1 nicht vor.

TOP 2.2 Bericht des Bundesgüteausschusses (BGA)

Der Obmann des BGA Prof. Dr. Martin Kranert berichtet über die Prüfungen von Zeichenverfahren wie folgt:

- Seit dem letzten Bericht an die BGK-MV wurden im BGA 14 weitere Anerkennungsverfahren zum RAL-Gütezeichen behandelt. Von diesen konnten 4 Verfahren ohne Probleme oder Nachforderungen abgeschlossen werden. Bei 10 Verfahren mussten Nachforderungen erhoben werden. Auf Grund des früheren Termins der BGK-MV, hat zu diesem Zeitpunkt erst eine Sitzung des BGA stattgefunden. In der Novembersitzung werden weitere Verfahren angesprochen.
- 700 gütegesicherte Anlagen unterlagen dem Überwachungsverfahren. 1 % der Verfahren wiesen Mängel auf, die vom BGA beanstandet und mit Auflagen belegt wurden. Hauptursachen von Mängeln wurden vom Obmann erläutert. Die befristete Aussetzung des Rechts zur Führung des Gütezeichens erfolgte bei 0,7 % der Verfahren. 98,3 % der überprüften Verfahren blieben ohne Beanstandung.

Weiter berichtet der Obmann des BGA zu folgenden Schwerpunkten:

- Die Auswertungen der Fremd- und Kunststoffgehalte in Komposten und Gärprodukten zeigen, dass die Gehalte trotz der Absenkung des Betrachtungsspektrums von 2 mm auf 1 mm in etwa gleichgeblieben sind. Das bestätigt auch die Auswertung der Flächensumme, die ohne Absenkung des Betrachtungsspektrums im arithmetischen Mittel von 2,9 auf 2,6 cm²/l gesunken ist.
- Am 12.10.2022 ist ein weiteres Fachgespräch mit einer Kandidatin als Qualitätsbetreuerin angedacht.
- Zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Gütesicherung wurden im Jahr 2022 10 Besuche auf über die Regionen gleich verteilte und zufällig

ausgewählte Kompostierungs- bzw. Kombianlagen, die Biogut einsetzen, durch Dr. Andreas Kirsch und Maria Thelen-Jüngling durchgeführt. Die Vorstellung der Ergebnisse erfolgt bei der nächsten BGA-Sitzung im November. Neben der Überprüfung aller Verfahrensbeteiligten stand auch die Diskussion zum Umgang mit der Novelle BioAbfV 2022 mit dem Anlagenbetreibern im Fokus.

Fragen und Kommentare von Teilnehmenden liegen zu TOP 2.2 nicht vor.

TOP 2.3 Bericht der Geschäftsstelle

Der Geschäftsführer David Wilken bedankt sich für die gute Arbeit innerhalb der BGK-Geschäftsstelle und stellt die neuen Mitarbeitenden vor. Andreas Krahl übernimmt seit dem 15.01.2022 die (Neu-)Programmierung der ZAS-Datenbank und die EDV-Betreuung der BGK-Geschäftsstelle. Nathalie Dischke übernimmt seit dem 01.08.2022 als Nachfolgerin von Solveig Kamper die Finanzbuchhaltung und unterstützt die Verwaltung. Britta Steimel übernimmt ab dem 15.10.2022 als Elternzeitvertretung für Judith Zimmermann die Betreuung des Spurenstoff Monitorings und die Unterstützung der Gütesicherung. Burkert Isbruch, der ab dem 01.10.2022 die Gütesicherung Lebensmittelrecycling übernommen hat, wird im kommenden Jahr die Gütesicherung Holzaschen in Elternzeitvertretung für Lisa van Aaken übernehmen.

Des Weiteren berichtet der Geschäftsführer zu folgenden Punkten:

- Darstellung der Ergebnisse der großen Mitgliederumfrage Ende 2021. Die Zufriedenheit der Zeichennehmenden mit der Arbeit der BGK und den Verfahrensbeteiligten ist auf sehr hohem Niveau geblieben.
- Einsatz von gütegesicherten Komposten und Gärprodukten im Ökolandbau: Erzeugnisse von 271 Kompostanlagen, 14 Vergärungsanlagen und 2 Feuerungsanlagen sind über die BGK beim Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) als Betriebsmittel für den Ökolandbau registriert. Neben der FiBL-Listung wird in den Prüfzeugnissen der BGK auch die Eignung für Flächen ausgewiesen, die den weitergehenden Anforderungen der Ökolandbauverbände Bioland und Naturland unterliegen. Für diesen Bereich sind bei der BGK derzeit 236 Kompostanlagen gelistet. Im Jahresgespräch mit den Ökoverbänden wurde auch mit Gää und Demeter über eine entsprechende Ausweisung gesprochen.
- Torfersatz durch Komposte: Grundlage des Klimaschutzprogramms ist, dass die Erdenindustrie freiwillig auf den Einsatz von Torf bis 2030 in Substraten und bis 2026 in Hobbyerden verzichtet. Um den Einsatz von

Komposten zu stärken und Qualitätskriterien insbesondere für Hobbyerden konkret zu benennen, wird eine Arbeitsgruppe mit der Gütegemeinschaft Substrate für Pflanzen (GGS) e. V. und dem Industrieverband Garten (IVG) e. V. Kriterien und Empfehlungen zu Anforderungen an Kompost und Gärprodukte für Hobbyerden erarbeiten.

- Finale Abstimmung der DVGW-Veröffentlichung zum Einsatz von Gärprodukten in Wasserschutzgebieten: Nach intensivem Austausch mit dem DVGW konnte eine Einigung zum Einsatz von Gärprodukten in Wasserschutzgebieten hergestellt werden, die als DVGW-Information veröffentlicht wird. Für die Betreiber von Vergärungsanlagen, bedeutet dies die Möglichkeit zur Ausbringung von abfallbasierten Gärprodukten in Wasserschutzgebieten, die jedoch mit zusätzlichem Untersuchungsumfang und häufigeren Intervallen verbunden sind.
- Das Thema des (Mikro-)Kunststoffeintrages in der Umwelt wird verstärkt diskutiert und in verschiedenen Presseberichten und Studien angesprochen. Dabei stehen zunehmend auch Komposte und Gärprodukte im Fokus. Die BGK hat die Berechnungen zu tatsächlichen Kunststoffeinträgen über Kompost und in Gärprodukte bereits in der H&K aktuell Q2 2021 dargestellt.
- Zunehmend erreichen Anfragen von Herstellern biologisch abbaubarer Werkstoffe (BAW) über die Eignung dieser Produkte für die biologische Abfallbehandlung die BGK-Geschäftsstelle. Dabei ist die BGK-Position sehr klar, dass keine BAW-Produkte über die Biotonne entsorgt werden können und dürfen. Die Novelle der BioAbfV stärkt hier die BGK-Position. Zudem führt die deutsche Umwelthilfe (DUH) einen Abbauersuch verschiedener BAW-Produkte in einer Kompostierungsanlage durch, deren Ergebnisse medienwirksam kommuniziert werden sollen.
- Die Diskussion um den Gehalt an Mikrokunststoffen in Komposten und Gärprodukten gewinnt weiterhin an Bedeutung. Massebezogene Gehalte wurden vom Umweltbundesamt (UBA) mittels Gaschromatographie und Massenspektrometrie bestimmt. Die BGK hat dem UBA die eigenen Ergebnisse aus dem Spurenstoff-Monitoring vorgestellt. Auf das Angebot eines weiteren Austausches wurde vom UBA nicht eingegangen. Die Untersuchungen der Uni Bayreuth wurden bereits im Bericht des Vorsitzenden angesprochen.
- In das Monitoring Spurenstoffe sind derzeit ca. 25 Produktionsanlagen mit den Produktgruppen Kompost (Bio- und Grüngut), Gärprodukt flüssig, NawaRo-Gärprodukt flüssig und Substrate aus dem Lebensmittelrecycling eingebunden. Das Monitoring umfasst 12 Stoffgruppen mit einer

Vielzahl an Einzelparametern, darunter PAK₁₆, PCB₆, Phthalate, Bisphenol A, AOX, PFC, Nonylphenole, Pyridincarbonsäuren, Flammschutzmittel, Humanarzneimittel, Antibiotika sowie 504 Pestizid-Wirkstoffe. Neu hinzugekommen sind Mineralölkohlenwasserstoffe (MOSH/MOAH) sowie Mikrokunststoffe (kleines Mikroplastik, 6-1.000 µm).

- Im Jahr 2022 war die BGK mit Messeständen auf den DLG-Feldtagen und Ökofeldtagen vertreten. Auf den Ökofeldtagen haben sich zudem angeschlossene Gütegemeinschaften und der VHE an einem Gemeinschaftsstand beteiligt. Außerdem wurde von Ralf Gottschall ein Begleitprogramm mit Vorträgen in dem Kompostforum organisiert.
- Des Weiteren hat die BGK folgende Veranstaltungen durchgeführt:
 - 8 Praxisseminare zur Novelle der Bioabfallverordnung,
 - 3 Schulungen für 45 Probenehmende,
 - 2 Schulungen für 16 Qualitätsbetreuende,
 - Ersts Schulung für neue Qualitätsbetreuerin und
 - 2 Schulungen für 29 Gütesicherungsbeauftragte.

Die Frage zur stärkeren Begleitung bei rechtlichen Fragestellungen im Bereich der Anlagengenehmigung und Umsetzung der TA Luft wurden vom Vorsitzenden dahingehend beantwortet, dass dieses Thema im Rahmen der Strategiesitzung 2021 bewusst und konkret ausgeklammert wurde. Die Kernkompetenz der BGK ist die Gütesicherung der erzeugten Produkte und die Begleitung bei rechtlichen Fragestellungen rund um die Produktqualität. Themen des Betriebes und der Genehmigung werden von anderen Verbänden behandelt. Zukünftig könnte in der gewachsenen Struktur über eine bessere Vernetzung auf Bundesebene nachgedacht werden, jedoch wird dies nicht Aufgabe der BGK, sondern Aufgabe der angeschlossenen Gütegemeinschaften und eventuellen Umstrukturierungen sein.

Fragen zu den Kriterien für Kompost und Gärprodukte als Torfalternativen wurden von Karin Luyten-Naujoks beantwortet.

TOP 2.4 Bericht aus dem European Compost Network (ECN)

Dr. Irmgard Leifert, Mitglied des BGK- sowie des ECN-Vorstandes berichtet über die MV des Europäischen Kompostnetzwerkes (ECN) am 30.06.2022 in Brüssel, begleitet von dem 20. Verbandsjubiläum und einer Politikveranstaltung. In diesem Rahmen wurde auch der ECN data report 2022 vorgestellt, der auf dem Humustag und der BGK-MV für die Mitglieder zur Verfügung gestellt wurde. Auf der ECN-MV wurde u. a. Dr. Irmgard Leifert wieder und Arjen Brinkmann vom niederländischen Kompostverband BVOR (Branche Vereniging Organische Reststoffen) neu in den Vorstand gewählt. Seit dem

01.08.2022 ist der neue Politik-Referent Riccardo Gambini beim ECN eingestellt.

Im Weiteren stellt Frau Dr. Leifert, die Arbeiten der ECN-Arbeitsgruppen dar. Folgende Arbeitsgruppen sind beim ECN eingerichtet:

- AG EU Düngeprodukteverordnung 2019/1009 (EU-FPR)
 - Procedere der Konformitätsbewertung gemäß Modul D1.
 - Kommentierung FAQs und Einbringung neuer Vorhaben.
 - Integration von „Industrieschlämmen“ aus der Lebensmittel- und Futtermittelindustrie als zulässige Inputstoffe.
 - Unterarbeitsgruppe ABPR:
 - EFSA-Antrag auf alternative Behandlungsmethoden im Veterinärrecht.
- AG Kreislaufwirtschaft
 - Unterarbeitsgruppe Kompostierbare Materialien:
 - Roadmap zum Politischen Rahmen zu biobasierten, biologisch abbaubaren und kompostierbaren Kunststoffen.
 - Unterarbeitsgruppe getrennte Sammlung:
 - ECN Leitlinien zur Separaten Sammlung, JRC-Arbeiten zu Aufstellung harmonisierter Regeln für die Bioabfallsammlung in Europa
- AG Boden & Organische Substanz:
 - EU Bodenschutzstrategie für 2030, Angekündigter Legislativvorschlag zur Bodengesundheit.
 - EU Mitteilung Nachhaltige Kohlenstoffkreisläufe.
 - Maßnahmen zur Ausweitung einer “Klimaeffizienten Landwirtschaft”.
 - EU Vorschlag für eine Verordnung zur Zertifizierung des CO₂-Abbaus.

Weiter berichtet Frau Dr. Leifert von dem Aktionsplan für ein besseres Nährstoff-Management und der Revision der Abfallrahmenrichtlinie.

Auf die Frage, ob auf nationaler Ebene eine höhere Stickstoffverfügbarkeit von Komposten in den Prüfzeugnissen dargestellt werden sollte, beschrieb Frau Dr. Leifert das Spannungsfeld zwischen Anrechenbarkeit im Düngerecht (170 kg N/ha-Grenze) und Darstellung der Wertigkeit. Herr Schwarz schlägt vor, zukünftig unter dem TOP „Verschiedenes“ solche Anregungen aus der Mitgliedschaft aufzunehmen und bei der nächsten MV zu beantworten.

TOP 3 Aktuelle Themen

TOP 3.1 Novelle der Bioabfallverordnung (BioAbfV)

Herr Wilken berichtet kurz über die Änderungen der novellierten BioAbfV.

- Erweiterung des Anwendungsbereichs auf jegliche Anwendung in und auf Böden, d. h. auch auf Flächen des Garten- und Landschaftsbau ab dem 01.05.2023.
- BAK-Sammelbeutel gemäß Anhang 1 Nr. 2 ab dem 01.11.2023.
- Kontroll- und Rückweisungswerte gemäß § 2a ab dem 01.05.2025.

Die BGK hat im letzten Jahr Methoden zur Beurteilung der Sortenreinheit des angelieferten Bioabfalls erarbeitet, die zur Durchführung der [Gebietsanalyse](#), der [Sichtkontrolle](#), der [Bonitur](#) und der [Chargenanalyse](#) dienen, die z. T. auch durch die neue BioAbfV verlangt werden. Bemerkenswert ist an dieser Stelle, dass nach 40 Jahren getrennter Bioabfallsammlung nun bundesweit einheitliche Methoden zur Bestimmung der Sortenreinheit von Bioabfällen zur Verfügung stehen, die zukünftig zu einer besseren Datengrundlage, Vergleichbarkeit und Bestimmung der Reduktion der Fremd- und Kunststoffgehalte beitragen werden. Die BGK wird ihren Mitgliedern und Zeichennehmenden Praxisseminare zur Schulung der Durchführung der verschiedenen Methoden im Jahr 2023 anbieten.

Zudem erfasst und bearbeitet die BGK-Geschäftsstelle Anfragen der Mitglieder und Zeichennehmenden bzgl. der Novelle der BioAbfV. Offene Punkte werden insbesondere mit Vertretern des BMUV abgestimmt und in einer FAQ-Liste zusammengefasst, die auf der BGK-Homepage zur Verfügung gestellt wird. Die Änderungen der BioAbfV erfordern eine Anpassung der BGK-Prüfzeugnisse und weiterer Dokumente v. a. zur Anwendung im GaLaBau.

Im Juli 2022 haben Karin Luyten-Naujoks und Dr. Andreas Kirsch 6 BGK-Praxisseminare und eines im August für ca. 180 Teilnehmende gemeinsam mit den angeschlossenen Gütegemeinschaften und VHE's in Präsenz durchgeführt. Ein weiteres Praxisseminar zur Novelle der BioAbfV ist für den 22.11.2022 in Bonn geplant.

Diskussionsschwerpunkte mit den Teilnehmenden waren u. a.

- Durchführung der Sichtkontrolle (auch auf Umladestationen),
- Rückwirkung auf die Bioabfallsammlung bzw. auf Ausschreibungen,
- Auswirkungen auf die Erdenproduktion (z.B. Oberbodenersatz) und
- Verantwortlichkeiten bei der Abgabe von Komposten an den GaLaBau.

Eine Vorstands-AG hat sich bereits mit der angedachten großen Novelle der BioAbfV beschäftigt. Diesbezüglich wurden anzusprechende Punkte identifiziert. Diese sind u. a.

- Bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit,
- Definition Bioabfälle,
- Anforderungen an die Bioabfallsammlung,

- Schnittstelle Geltungsbereich bei Produktstatus (CE-Kennzeichen),
- Grenzwerte neu denken (auch in Bezug auf Mikroplastikstoffe),
- Anforderungen an den GaLa-Bau,
- Vorrangstellung der stofflichen Verwertung (Recycling von Nährstoffen und Humus),
- Kein Grünlandverbot für gütegesicherte Düngemittel aus Biogut,
- Abschaffung § 9a-Regelung,
- Aschen als Einsatzstoffe mit besonderem Prüfbedarf,
- Harmonisierung DüMV/BioAbfV bzgl. Kupfer, Zink und Chrom^{VI}.

Die angesprochenen Punkte werden in weiteren Sitzungen ergänzt und weiter ausformuliert.

Fragen und Kommentare von Teilnehmenden liegen zu TOP 3.1 nicht vor.

TOP 3.2 EU-Düngeprodukteverordnung - Aufbau Konformitätsbewertungsstelle

Der Geschäftsführer verweist auf die Unterlagen gemäß Anlage 1 der TO:

Die BGK-MV hatte 2020 den Aufbau einer BGK-eigenen Konformitätsbewertungsstelle (KBS) nach den Vorgaben der EU-Düngeprodukteverordnung VO (EU) 2019/1009 beschlossen. Die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) schließt jedoch eine Akkreditierung auf Grund der Vorgabe der Unparteilichkeit aus, wenn Personal der BGK gleichzeitig für die KBS arbeitet oder Qualitätsbetreuende der BGK als Auditierende eingesetzt werden.

Bei derzeitig abgeschätztem Potential ist der Aufbau einer KBS als 100% Tochter der BGK nicht sinnvoll und der Betrieb in den ersten Jahren nicht wirtschaftlich. Um dennoch interessierten Zeichennehmenden die Möglichkeit einer CE-Kennzeichnung für die in Deutschland produzierten Komposte, Gärprodukte und Aschen anbieten zu können, kann alternativ eine Partnerschaft mit anderen Organisationen angedacht werden, um gemeinsam eine KBS aufzubauen und zu betreiben.

Es wird in verschiedenen Redebeiträgen darauf hingewiesen, dass auch ausländischen Produzenten und anderen Produktgruppen das CE-Kennzeichen von der in Partnerschaft mit der BGK aufgebauten KBS angeboten werden sollte. Der Geschäftsführer bestätigt, dass die Beschlussempfehlung dem nicht entgegen spricht, jedoch sollte das primäre Ziel sein, den Mitgliedern der BGK eine CE-Kennzeichnung anzubieten und erst nachgelagert das Angebot zu erweitern.

Zur Abstimmung verweist der Geschäftsführer auf TOP 3.2 des Beschlussformulars des Umlaufverfahrens mit der Beschlussempfehlung des Vorstandes.

Nach Auswertung der im Umlaufverfahren abgegebenen 223 Stimmen hat die BGK-MV die Empfehlung des Vorstandes wie folgt angenommen:

„Die Mitgliederversammlung fasst den Beschluss vom 17.11.2020 zum Aufbau einer Konformitätsbewertungsstelle der BGK neu und beschließt, dass das Angebot der CE-Zertifizierung von Komposten, Gärprodukten und Aschen, die in Deutschland hergestellt werden, auch durch eine Konformitätsbewertungsstelle in Partnerschaft mit der BGK ermöglicht werden könnte.“

Der Beschluss wird mit 215 JA-Stimmen, 5 NEIN-Stimmen und 3 Enthaltungen getroffen.

TOP 3.3 Beendigung der AS-Gütesicherungen

Der Vorsitzende verweist auf die Unterlagen gemäß Anlage 2 der TO:

Seit der ersten Strategiesitzung des Vorstandes am 16.06.2016 wurden aufgrund rückläufiger Zeichenverfahren die Perspektiven und die Weiterführung der Gütesicherungen im Bereich Abwasserschlamm diskutiert und bewertet.

Nach Novellierung der Klärschlammverordnung im Jahr 2017 und Restriktionen der Düngeverordnung hat sich, trotz Bemühungen der Geschäftsstellen und der Vorstände der BGK und des Verbandes zur Qualitätssicherung von Düngung und Substraten (VQSD) e. V. eine Steigerung der Mengen zu erzielen, der abnehmende Trend der Zeichenverfahren weiter fortgesetzt.

Aufgrund der fehlenden Nachfrage verbunden mit der freiwilligen Rückgabe der Anerkennung als Träger der Qualitätssicherung im Jahr 2018 wurde im Einverständnis mit dem VQSD am 09.06.2021 vom BGK-Vorstand beschlossen, die AS-Gütesicherungen zum 31.12.2022 zu beenden. Die derzeit zwei Zeichennehmenden der Gütesicherung AS-Düngung und drei Zeichennehmenden der Gütesicherung AS-Humus wurden bereits informiert.

Fragen und Kommentare von Teilnehmenden liegen zu TOP 3.3 nicht vor.

Zur Abstimmung verweist der Vorsitzende auf TOP 3.3 des Beschlussformulars des Umlaufverfahrens mit der Beschlussempfehlung des Vorstandes.

Nach Auswertung der im Umlaufverfahren abgegebenen 223 Stimmen hat die BGK-MV die Empfehlung des Vorstandes wie folgt angenommen:

„Die Mitgliederversammlung beschließt, die AS-Gütesicherungen der BGK mit Wirkung zum 31.12.2022 zu beenden.“

Der Beschluss wird mit 213 JA-Stimmen, 5 NEIN-Stimmen und 5 Enthaltungen getroffen.

TOP 4 30 Jahre Gütesicherung Kompost

Dr. Bertram Kehres berichtet über die Anfänge beim Aufbau der BGK und der Gütesicherung Kompost beim RAL (Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.). Aus einem Nischendasein Anfang der 1980er Jahre (Restmüllkompostierung, Anwendung v. a. im Weinanbau) entwickelt sich die Kompostierung mit dem Abfallgesetz (Abfallhierarchie, Gebot der getrennten Sammlung) im Jahr 1986 mit rasch steigenden Mengen. Jedoch war Kompostvermarktung ein Angebotsmarkt und (noch) kein Nachfragemarkt, so dass Qualitätskriterien und Normen spezifiziert werden mussten. Das war die entscheidende Grundlage für die Entstehung einer gemeinsamen und neutralen Gütesicherung unter Beteiligung bereits mehrere Interessenten (GG-Recyclingbaustoffe, GG-Rinde, BGL, ZVG, ANS). Aus dieser Gruppe gründete sich die BGK am 17. Mai 1989 und die Güte- und Prüfbestimmungen wurden unter Leitung von Prof. Dr. Bidlingmaier erarbeitet. In der folgenden RAL-Anhörung der Fach- und Verkehrskreise gab es 36 widersprüchliche Standpunkte und Sonderwünsche, so dass sich 2 Jahre Diskussion anschlossen. Am 28.01.1992 erteilte RAL der BGK das Recht zur Vergabe des Gütezeichen Kompost. Bereits im gleichen Jahr haben 30 Kompostanlagen das Gütezeichen erhalten, die bis zum heutigen Tage weiterbetrieben werden. Anwesende Vertreter dieser Kompostanlagen versammeln sich für ein Foto rund um eine Geburtstorte mit dem Gütezeichen Kompost.

TOP 5 Haushaltsabschluss 2021

TOP 5.1 Haushaltsabschluss und Rechnungsprüfung 2021

Dr. Anke Boisch verweist auf die Unterlagen gemäß Anlage 3 der TO:

- Rechnungsprüfungsbericht 2021,
- BGK-Haushaltsabschluss 2021 sowie
- Erläuterungen zum Haushaltsabschluss.

Dr. Anke Boisch fragt, ob seitens der Teilnehmenden Erläuterungsbedarf, Kommentare oder Fragen zu TOP 5.1 bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Matthias Müller berichtet über die von ihm und Hans Fetzer am 05.05.2022 in der BGK-Geschäftsstelle durchgeführte Rechnungsprüfung. Alle Unterlagen waren in einem ordentlichen und prüffähigen Zustand. Fragen wurden von David Wilken, Solveig Kamper sowie dem Steuerberater Detlef Dix umfassend und korrekt beantwortet. Belege wurden stichprobenweise geprüft und ergaben keine Beanstandungen. Die Kontoauszüge wiesen die im Jahresabschluss aufgeführten Beträge per 31.12.2021 aus. Herr Fetzer bestätigt im Chat die Ausführungen von Herrn Müller.

TOP 5.2 Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung

Zur Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung verweist der Rechnungsprüfer Matthias Müller auf TOP 5.2 des Beschlussformulars des Umlaufverfahrens.

Nach Auswertung der im Umlaufverfahren abgegebenen 223 Stimmen hat die BGK-MV die Empfehlung der Rechnungsprüfer wie folgt angenommen:

„Die Mitgliederversammlung beschließt die uneingeschränkte Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung.“

Der Beschluss wurde mit 213 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 10 Enthaltungen getroffen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Rechnungsprüfern für ihre geleistete Arbeit.

TOP 6 Wahlen

Der Vorsitzende bedankt sich bei Adolf Kreimer und Dr. Rainer Schrägle für ihre Arbeit im Vorstand, da sie sich nicht mehr zur Wahl stellen. Adolf Kreimer als Vertreter des VQSD scheidet aus, da die Gütesicherung für Klärschlammprodukte eingestellt wird, der VQSD aber der BGK als Fördermitglied erhalten bleibt. Dr. Rainer Schrägle hat Yvonne Bosch als seine Nachfolgerin vorgeschlagen, die bereits die Geschäftsführung der Bundesgütegemeinschaft Holzaschen (BGH) e. V. übernommen hat. Frau Bosch stellt sich den Mitgliedern persönlich vor.

TOP 6.1 Wahl des Vorstandes, des Vorsitzenden sowie der beiden stellvertretenden Vorsitzenden

Adolf Kreimer leitet die Wahl und erläutert unter Verweis auf Anlage 4 der TO die satzungsrechtlichen Grundlagen der Amtsdauer und der Zusammensetzung des Vorstandes sowie die Empfehlung des Vorstandes auf Basis von Vorschlägen der angeschlossenen Gütegemeinschaften und der Direktmitglieder. Herr Kreimer verweist darauf, dass es im Vorfeld keine weiteren Vorschläge und Kandidaturen gegeben hat und fragt, ob es weitere Vorschläge oder Anmerkungen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung verweist Herr Kreimer auf TOP 6.1 des Beschlussformulars des Umlaufverfahrens mit der Beschlussempfehlung des Vorstandes.

Nach Auswertung der im Umlaufverfahren abgegebenen Stimmen hat die BGK-MV alle vorgeschlagenen Personen und Ämter mit folgendem Wahlergebnis bestätigt:

Vertreter aus den Reihen der Gütegemeinschaften	Abgegebene Stimmen	JA Stimmen	NEIN Stimmen	Enthal-tungen	Keine Stimmen-abgabe
Detlef Gutjahr Gütegemeinschaft Kompost Ost	223	218	0	5	0
Frank Schwarz Gütegemeinschaft Kompost Region Südwest	218	218	0	0	5
Wendy Berheide Gütegemeinschaft Kompost Region Süd	218	208	0	10	5
Michael Buchheit Gütegemeinschaft Kompost Bayern	223	218	0	5	0
Josef Neuner Gütegemeinschaft Gärprodukte (GGG)	223	213	0	10	0
Yvonne Bosch Bundesgütegemeinschaft Holzasche (BGH)	223	208	0	15	0

Vertreter aus den Reihen der Direktmitglieder	Abgegebene Stimmen	JA Stimmen	NEIN Stimmen	Enthal-tungen	Keine Stimmen-abgabe
Dr. Anke Boisch SRH Stadtreinigung Hamburg	223	198	10	15	0
Dr. Irmgard Leifert Reterra Service GmbH	218	183	20	15	5
Bernhard Lins Gabco Kompostierung GmbH	213	198	10	5	10

Wahl der Vorsitzenden	abgegebene Stimmen	JA Stimmen	NEIN Stimmen	Enthal-tungen	Keine Stimmen-abgabe
Frank Schwarz Vorsitzender der BGK	219	219	0	0	4
Dr. Anke Boisch Stellvertretende Vorsitzende der BGK	223	198	5	20	0
Michael Buchheit Stellvertretender Vorsitzender der BGK	223	213	0	10	0

Alle Personen haben nach Auswertung der im Umlaufverfahren abgegebenen Stimmen die Wahl angenommen.

Prof. Dr. Martin Kranert ist als Obmann des BGA geborenes Vorstandsmitglied und wird nicht gewählt.

TOP 6.2 Wahl einer Rechnungsprüfenden

Der Vorsitzende erläutert unter Verweis auf Anlage 5 der TO die satzungsrechtlichen Grundlagen der Wahlperioden der Rechnungsprüfenden. Der derzeitige Rechnungsprüfer Hans Fetzer hat angekündigt, dass er gerne zurücktreten würde, wenn ein anderer Kandidierender zur Verfügung stünde.

Sabine Kretschmer von den Stadtwerken Rodgau hat sich bereit erklärt, sich als Rechnungsprüfende zur Verfügung zu stellen und stellt sich über eine Live-Zuschaltung aus der virtuellen Übertragung vor.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass es im Vorfeld keine weiteren Vorschläge und Kandidaturen gegeben hat und fragt, ob es weitere Vorschläge oder Anmerkungen im Chat gibt. Dies ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung verweist der Vorsitzende auf TOP 6.2 des Beschlussformulars des Umlaufverfahrens mit der Beschlussempfehlung des Vorstandes.

Nach Auswertung der im Umlaufverfahren abgegebenen 223 Stimmen hat die BGK-MV die Empfehlung des Vorstandes wie folgt angenommen:

„Die Mitgliederversammlung wählt Sabine Kretschmer von den Stadtwerken Rodgau als zweite Rechnungsprüferin der BGK.“

Der Beschluss wird mit 223 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 0 Enthaltungen getroffen.

Frau Kretschmer hat nach Auswertung der im Umlaufverfahren abgegebenen Stimmen die Wahl angenommen.

TOP 7 Beitragsordnung und Haushaltsplan 2023

TOP 7.1 Formale Anpassung der Beitragsordnung

Dr. Anke Boisch verweist auf die Unterlagen gemäß Anlage 6 der TO.

Mit Beendigung der AS-Gütesicherungen mit Wirkung zum 31.12.2022 sollen die Beiträge für die AS-Gütesicherungen in der als Anhang 1 vorgelegten Beitragsordnung für 2023 gestrichen werden. Zudem werden die Beiträge für beteiligte Feuerungsanlagen aus der Pool-Zertifizierung (Zulieferer) der Gütesicherung Holz- und Pflanzenaschen gemäß der Vereinbarung mit der BGH für 2023 um jeweils 25 Euro erhöht und in der Beitragsordnung entsprechend angepasst. Des Weiteren werden kleinere Änderungen in der Formatierung vorgenommen.

Fragen und Kommentare von Teilnehmenden lagen zu TOP 7.1 nicht vor.

Zur Abstimmung verweist Frau Dr. Boisch auf TOP 7.1 des Beschlussformulars des Umlaufverfahrens mit der Beschlussempfehlung des Vorstandes.

Nach Auswertung der im Umlaufverfahren abgegebenen 222 Stimmen hat die BGK-MV die Empfehlung des Vorstandes wie folgt angenommen:

„Die Mitgliederversammlung beschließt die Beitragsordnung gemäß Anlage 6 Anhang 1.“

Der Beschluss wird mit 191 JA-Stimmen, 10 NEIN-Stimmen und 21 Enthaltungen und 1 nicht abgegebenen Stimme getroffen.

TOP 7.2 Haushaltsplan 2023 und Rücklagen

Dr. Anke Boisch verweist auf die in Anlage 7 der TO angehängten Unterlagen:

- Voraussichtlicher Abschluss des Haushaltsjahres 2022,
- Haushaltsplanvoranschlag 2023,
- Erläuterungen zum voraussichtlichen Abschluss 2022 sowie den Haushaltsplanvoranschlag 2023,
- die Aufstellung der voraussichtlichen Rücklagen 2023 sowie
- auf die diesbezügliche Beschlussempfehlung des Vorstandes.

Die im Jahr 2022 erwarteten Einnahmen und Ausgaben sind mit einem Fehlbetrag von 4,2 T€ ausgeglichen. Für 2023 wird die Auflösung von Rücklagen in Höhe von 42 T€ eingeplant. Grund ist eine geplante Bonuszahlung für die Qualitätsbetreuung auf Grund der gestiegenen Energie- und Arbeitskosten sowie ein Anstieg der Personalkosten insbesondere durch die derzeit hohe Inflationsrate. Wenn die Personal- und Energiekosten auf dem derzeit hohen Niveau verbleiben, muss zukünftig über eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge nachgedacht werden. Der Vorstand wird sich mit dieser Fragestellung auseinandersetzen.

Fragen und Kommentare von Teilnehmenden liegen zu TOP 7.2 nicht vor.

Zur Abstimmung verweist Frau Dr. Boisch auf TOP 7.2 des Beschlussformulars des Umlaufverfahrens mit der Beschlussempfehlung des Vorstandes.

Nach Auswertung der im Umlaufverfahren abgegebenen 223 Stimmen hat die BGK-MV die Empfehlung des Vorstandes wie folgt angenommen:

„Die Mitgliederversammlung beschließt den BGK-Haushaltsplanvoranschlag 2023 gemäß Anlage 7 Anhang 1.“

Der Beschluss wurde mit 207 JA-Stimmen, 5 NEIN-Stimmen und 11 Enthaltungen getroffen.

TOP 8 **Verschiedenes**

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Fragen oder Einträge im Chat. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende verweist auf das BGK-Jahrestreffen inkl. BGK-MV am 16.-17.11.2023 in Münster und wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

F. Schwarz

Frank Schwarz
Vorsitzender



David Wilken
Geschäftsführer (Protokoll)

Anlagen:

Anlage 1: Folien der BGK-MV 2022

Anlage 2: Liste der registrierten Stimmberechtigten